

Vorsitzung -17- Ablehnung

1. o. Dez. 1994

Beschlu ß a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Günther, Dr. Erwin Hirnschall, Johann Herzog und Ingrid Kariotis betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Einrichtung eines Vergabekontrollsenates zur Nachprüfung von Vergabeverfahren gemäß Ö-Norm A 2050, die unterhalb der Schwellenwerte der EU liegen

Das Gesetz über die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen, Bau- und Dienstleistungen (Wiener Landesvergabegesetz - WL VergG) gilt gemäß § 1 leg.cit. für die entgeltliche Vergabe von Aufträgen über Lieferungen, Bauleistungen und Dienstleistungen durch öffentliche Auftraggeber, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer

1. bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen
  - a) mindestens 200.000 ECU,
  - b) für Stadt Wien-Unternehmen im Bereich der Wasser-, Energie und Verkehrsversorgung mindestens 400.000 ECU und
  - c) im Telekommunikationssektor mindestens 600.000 ECU,
2. bei Bauaufträgen mindestens 5 Mio. ECU beträgt.

ABGELEHNT!  
 P. Z. 2453 / Kat. 1994

Im ersten Hauptstück des vierten Teiles wird im § 94 ff leg.cit. das Nachprüfungsverfahren für derartige Vergaben geregelt und auch ein eigenes Prüfungsgremium, nämlich der Vergabekontrollsenat geschaffen.

Nun werden in Wien - laut Auskunft des zuständigen amtsführenden Stadtrates Hatzl - zwischen 10.000 und 12.000 Ausschreibungen gemäß Ö-Norm A 2050 durchgeführt. Für diese ist kein objektives Nachprüfungsverfahren vorgesehen. Meinungsunterschiede werden meistens im nachhinein vor dem Kontrollamt ausgetragen.

Um hier auch im Bereich der Ausschreibung gemäß Ö-Norm A 2050 ein objektives Nachprüfungsverfahren vor einem weisungsfreien Gremium zu schaffen, wäre der für Vergabeangelegenheiten zuständige amtsführende Stadtrat Hatzl aufzufordern, einen derartigen Gesetzesentwurf unter folgenden im Beschlußantrag genannten Prämissen dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Beschlu ß a n t r a g :

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Der für Vergabeangelegenheiten zuständige amtsführende Stadtrat Johann Hatzl wird aufgefordert, ein "Gesetz über die Einrichtung eines Vergabekontrollsenates zur Nachprüfung von Vergabeverfahren gemäß Ö-Norm A 2050, die unterhalb der Schwellenwerte der EU liegen" auszuarbeiten. Der genannte Vergabekontrollsenat sollte vom weisungsfreien Kontrollamtsdirektor oder einem von ihm benannten Stellvertreter geleitet werden und je einen Vertreter des Auftraggebers und des Auftragnehmers enthalten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den amtsführenden Stadtrat für "Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke" beantragt.

*(Handwritten signatures and notes)*

*Handwritten note:* *Handwritten note:* *Handwritten note:*